

Lehrerarbeitszeit an einem Tag

Beitrag von „Galileo100“ vom 3. Februar 2025 20:29

Hallo liebes Forum, hier eine Frage aus der Praxis. Um Missverständnissen vorzubeugen (schon öfters erlebt!!) versuche ich so eindeutig zu schreiben wie möglich:

Wir sind an einer Realschule -kein Ganztags- 3x in der Woche Nachmittags bis zur 8. Stunde Unterricht. Die Schüler haben in der 6. immer frei wenn sie in der 7+8 Stunde Unterricht haben. Das ist wohl gesetzlich vorgeschrieben.

Wie ist es nun mit den Lehrern? Einige haben 8 Stunden durchgehend Unterricht, nur die normalen Pausen (1 Große 1 Kleine)

Meine Frage: ist dies zulässig?

p.s. auch zwischen der 6. und 7. Stunde ist dann nur die 5 Minuten Wechselpause

Für die Kollegen ist dies extrem anstrengend.

LG

Beitrag von „Magellan“ vom 3. Februar 2025 20:43

Rein interessehalber: Wann beginnt denn der Unterricht, wann beginnt die 7. Stunde, was ist eine "große" Pause und was eine "kleine"?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 3. Februar 2025 20:52

Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden muss dem volljährigen Arbeitnehmer eine Pause von 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden eine Pause von 45 Minuten ermöglicht werden. Die Pausen können auch auf Zeitabschnitte von mind. 15 Minuten aufgeteilt werden. Das dürfte in der Schule so gut wie immer gegeben sein, es sei denn ausnahmsweise sind die Pausen alle mit Dienstbesprechungen, Aufsichten, etc. gefüllt.

Beitrag von „SteffenW“ vom 3. Februar 2025 20:55

Ich sehe eine 20 Minuten Pause nicht als "Pause". In jeder 20 Minuten Pause wird über Schüler und Unterricht gesprochen.

Zusätzlich klopft es alle paar Minuten an der Tür des Lehrerzimmers.

Das ist keine echt Pause...

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 3. Februar 2025 20:59

Zitat von SteffenW

Ich sehe eine 20 Minuten Pause nicht als "Pause". In jeder 20 Minuten Pause wird über Schüler und Unterricht gesprochen.

Zusätzlich klopft es alle paar Minuten an der Tür des Lehrerzimmers.

Das ist keine echt Pause...

Dann muss man sich halt woanders verstecken.

Beitrag von „s3g4“ vom 3. Februar 2025 21:16

Zitat von SteffenW

In jeder 20 Minuten Pause wird über Schüler und Unterricht gesprochen.

Zusätzlich klopft es alle paar Minuten an der Tür des Lehrerzimmers.

Dann geh doch nicht ins Lehrerzimmer. Ich gehe meistens an die frische Luft.

Beitrag von „SteffenW“ vom 3. Februar 2025 21:18

Zitat von s3g4

Dann geh doch nicht ins Lehrerzimmer. Ich gehe meistens an die frische Luft.

Bei 15 Minuten Pause. Wovon man den Weg vom Klassenzimmer zum Lehrerzimmer (oder Hof) noch abziehen muss... Das lohnt sich überhaupt nicht, dafür an die frische Luft zu gehen...

Beitrag von „Magellan“ vom 3. Februar 2025 21:20

Ich bleib an solchen Tagen einfach im Klassenzimmer und mache das Fenster auf. Und die Tür zu 

Beitrag von „s3g4“ vom 3. Februar 2025 21:22

Zitat von SteffenW

Bei 15 Minuten Pause. Wovon man den Weg vom Klassenzimmer zum Lehrerzimmer (oder Hof) noch abziehen muss... Das lohnt sich überhaupt nicht, dafür an die frische Luft zu gehen...

Locker 10 Minuten für mich, anstatt mir irgendein Geschwätz im Lehrerzimmer anzuhören. easy choice oder ich gehe in den geheimen Vorbereitungsraum und mache mir einen Kaffee

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 3. Februar 2025 22:04

Zitat von Magellan

Ich bleib an solchen Tagen einfach im Klassenzimmer und mache das Fenster auf. Und die Tür zu 

Ich auch, alles andere wäre keine Pause.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. Februar 2025 22:12

Zitat von Galileo100

Wie ist es nun mit den Lehrern? Einige haben 8 Stunden durchgehend Unterricht, nur die normalen Pausen (1 Große 1 Kleine)

Meine Frage: ist dies zulässig?

Am BK absolut üblich. Wenn das einer nicht will, wird das im Plan berücksichtigt. Und auch wenn jemandem das nichts ausmacht, wird das ja nur an 1-2 tagen vorkommen, denn dann hätte man ja an zwei Tagen schon einen großen Teil des Deputats abgefrühstückt.

Beitrag von „Galileo100“ vom 3. Februar 2025 22:27

Danke für die vielen schönen anekdotischen Antworten. Wir befinden uns in NRW. Gut wäre eine justiable Antwort von einem Personalrat oder Gewerkschaftsmitglied

Dienstbeginn 8.00, Ende 14.55

1. Pause 9.35 9.55

2.Pause 11.30-11.45

13.20-13-25 Wechsel zwischen 6 und 7. Stunde

Beitrag von „Magellan“ vom 3. Februar 2025 22:30

Frag doch deine Gewerkschaft! Meine antwortet immer sehr schnell und v.a. zuverlässig.

PS Mich interessieren die Fragen von oben wirklich, also falls du noch Zeit hast...

Beitrag von „Conni“ vom 3. Februar 2025 22:50

Zitat von Galileo100

Dienstbeginn 8.00, Ende 14.55

1. Pause 9.35 9.55

2. Pause 11.30-11.45

Rosalaune hat in Beitrag 3 deine Frage beantwortet.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 3. Februar 2025 23:10

Alles Rechtliche hier: <https://bildungslexikon.gew-nrw.de/arbeitszeit>

Ganz grundsätzlich hast du natürlich Pause in der Pause, du arbeitest nicht 7 Zeitstunden am Stück.

Problematisch wird das eher an berufsbildenden Schulen, die zwischen Abendunterricht und früh erste Stunde nicht genug Nachtruhe haben. Dazu gibt's schon einige Threads.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. Februar 2025 23:34

Alles eine Frage des "Deals" - und des Arbeitsvertrages.

Nach dem Ref hatte ich eine Stelle als Dozent bei der Handwerkskammer angenommen. Zur damaligen Zeit war der Lehrerarbeitsmarkt "dicht".

Angestellt als Fachlehrer mit 31 UE Deputat für Qualifizierungskurse für Spätaussiedler.

Unterrichtszeit war von 7:30 Uhr bis 16:45 Uhr mit 30 Min. Frühstückspause und 1 h Mittagspause - wegen Vorgabe des Arbeitsamtes, das einen 8h-Tag für die Spätaussiedler verlangte. Die überzähligen Nachmittagsstunden wurden mit 27 Mark/UE per Honorarvereinbarung bezahlt. Die Geschäftsleitung kam nach wenigen Monaten auf mich zu und fragte an, ob ich auch EDV-Abendkurse für Angehörige der Bundeswehr geben könne. 4 UE, zwei Mal pro Woche, Di und Do von 18:00 bis 21:30 Uhr für jeweils 54 Mark pro UE. Das weitete sich auf Kurse für Bürofachkräfte aus.

Nachdem die Qualifizierungskurse für Spätaussiedler von der Arbeitsverwaltung immer als Zeitvertrag auf 3 Monate befristet waren, hab' ich das (als junger, allein verdienender

Familievater) mitgenommen. Später kamen darüber hinaus noch Angebote einer Industriefirma für Firmenschulungen und von einer EDV-Firma für Abendkurse hinzu - alles auf Honorarbasis - am Mittwoch Abend und Samstag Vormittag.

In manchen Wochen hatte ich 64 UE abzuleisten. Alles machbar. Alles aufs Konto. Grundstock fürs Eigenheim 😊

Als zerfledderten Dienstplan mit Unterricht von 7:30 bis 21:45 für Grundgehalt hätte ich das jedoch nicht akzeptiert.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 4. Februar 2025 05:11

Zitat von Wolfgang Autenrieth

In manchen Wochen hatte ich 64 UE abzuleisten. Alles machbar.

Nein. Ist eben nicht in der Allgemeingültigkeit machbar, nur weil du es so gemacht hast.

Man darf das auch gern diskutieren, ob 8 Stunden hintereinander ok sind. Unser Stundenplaner richtet sowas nur für die ein, die das explizit wollen. Ich zB will es nicht mehr. Mich stresst das sehr, vor allem weil ich als Bereichsleitung in jeder Pause für irgendwen was regeln muss.

Wir haben einige wenige Kollegen, die das aber wollen und auch abends noch unterrichten, dafür den Rest der Woche wenig haben. ZT auch wegen Fahrtzeiten.

Ich bin froh, dass unser Stundenplaner das jeweils berücksichtigt.

Beitrag von „Meer“ vom 4. Februar 2025 07:10

Zitat von Sissymaus

Nein. Ist eben nicht in der Allgemeingültigkeit machbar, nur weil du es so gemacht hast.

Man darf das auch gern diskutieren, ob 8 Stunden hintereinander ok sind. Unser Stundenplaner richtet sowas nur für die ein, die das explizit wollen. Ich zB will es nicht

mehr. Mich stresst das sehr, vor allem weil ich als Bereichsleitung in jeder Pause für irgendwen was regeln muss.

Wir haben einige wenige Kollegen, die das aber wollen und auch abends noch unterrichten, dafür den Rest der Woche wenig haben. ZT auch wegen Fahrtzeiten.

Ich bin froh, dass unser Stundenplaner das jeweils berücksichtigt.

Bei uns gibt es 8 Std auch nur in Ausnahmen und nach Rücksprache, auch bei Zusatzunterricht durch Vertretung.

Ich könnte es auch nicht, mag aber auch an meiner Erkrankung liegen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 4. Februar 2025 07:20

Zitat von Galileo100

Danke für die vielen schönen anekdotischen Antworten. Wir befinden uns in NRW. Gut wäre eine justiziable Antwort von einem Personalrat oder Gewerkschaftsmitglied

Dienstbeginn 8.00, Ende 14.55

1. Pause 9.35 9.55

2. Pause 11.30-11.45

13.20-13.25 Wechsel zwischen 6 und 7. Stunde

Deine gesetzlichen Pausenzeiten scheinen mir erfüllt. Die Fünfminutenpause zwischen 6. und 7. Stunde gehört nicht dazu. Wenn du in einer Pause Aufsicht hast, dann sieht es wieder anders aus.

Wenn du eine justiziable Antwort von einem Personalrat oder einer Gewerkschaft haben willst, dann wende dich am besten an deinen Personalrat oder deine Gewerkschaft.

Beitrag von „Luzifara“ vom 4. Februar 2025 07:56

Zitat von SteffenW

Zusätzlich klopft es alle paar Minuten an der Tür des Lehrerzimmers.

Kann man abschaffen, indem ihr den Schülern sagt, dass sie sich nur an die Aufsichten wenden können und alle anderen Pause haben. Klappt bei uns wunderbar (mit ganz wenigen Ausnahmen).

Beitrag von „Seph“ vom 4. Februar 2025 08:27

Zitat von SteffenW

Ich sehe eine 20 Minuten Pause nicht als "Pause". In jeder 20 Minuten Pause wird über Schüler und Unterricht gesprochen.

Zusätzlich klopft es alle paar Minuten an der Tür des Lehrerzimmers.

Arbeitsrechtlich sind "echte Pausen" solche ab 15 Minuten. Man kann (und sollte!) als Kollegium auch vereinbaren, dass diese Pausen im Lehrerzimmer störungsfrei verbracht werden können und damit wirklich solche sind.

Beitrag von „Friesin“ vom 4. Februar 2025 09:27

Ich mag solche Non Stop Tage sogar lieber als wenn dauernd eine Freistunde liegt.

Wie man seine Pausenzeit verbringt, entscheidet jeder selbst (außer bei Aufsicht)

Bei der Rechnerei möchte ich zu bedenken geben, dass 6 Stunden ja noch keine 6 Zeitstunden Arbeitszeit sind

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Februar 2025 09:41

Der gesetzliche Anspruch auf die Ruhepause ist erfüllt. Allerdings nur dann, wenn nicht noch eine Pausenaufsicht drauf kommt. Ferner solltest Du sicherstellen, dass Du in dieser Zeit auch nicht für Rückfragen oder Klärung von Schülerfragen etc. zur Verfügung stehst.

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Februar 2025 12:10

Zitat von Galileo100

Wie ist es nun mit den Lehrern? Einige haben 8 Stunden durchgehend Unterricht, nur die normalen Pausen (1 Große 1 Kleine)

Meine Frage: ist dies zulässig?

Ja, bei uns sind auch 10 Stunden am Stück keine Seltenheit

Beitrag von „s3g4“ vom 4. Februar 2025 12:12

Zitat von Galileo100

Danke für die vielen schönen anekdotischen Antworten. Wir befinden uns in NRW. Gut wäre eine justiable Antwort von einem Personalrat oder Gewerkschaftsmitglied

Dienstbeginn 8.00, Ende 14.55

1. Pause 9.35 9.55

2. Pause 11.30-11.45

13.20-13.25 Wechsel zwischen 6 und 7. Stunde

Ich lehe mich mal aus dem hessischen Personalratsfenster und sage ja. Warum sollte das denn nicht zulässig sein? Es wird ja nicht mal das Arbeitszeitgesetz verletzt.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Februar 2025 12:42

Zitat von Seph

Arbeitsrechtlich sind "echte Pausen" solche ab 15 Minuten. Man kann (und sollte!) als Kollegium auch vereinbaren, dass diese Pausen im Lehrerzimmer störungsfrei verbracht werden können und damit wirklich solche sind.

Absolut richtig!

Wir haben an meiner Schule nach den ersten drei Doppelstunden 20-Minuten-Pausen und nach der letzten Doppelstunde (also 7./8. Stunde) noch eine zehnminütige Pause. Seit etlichen Jahren hängen an den Lehrkräftezimmern Schilder mit der Aufschrift "Bitte nicht stören - Auch Lehrkräfte brauchen Pause!" und den SuS wird zu Schuljahresbeginn (und bei Bedarf natürlich auch später) mitgeteilt, dass sie sich daran halten sollen. Das klappt hervorragend.

Auch sprechen wir Lehrkräfte in den Pausen nicht die ganze Zeit über schulische Dinge. Wenn mich diese Gesprächsthemen stören, setze ich mich halt zu KuK, mit denen ich mich über "Außer-Schulisches" unterhalte oder mache - wie hier bereits vorgeschlagen wurde - draußen einen kleinen Spaziergang (das bietet sich ja insbesondere bei Gebäudewechseln an).

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Februar 2025 14:11

Humblebee

Formal ist das ein Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz, da die 30 Min zwar gestückelt sein dürfen, jedoch muss jedes dieser Stücke mindestens 15 Minuten umfassen. Da fehlen quasi in der kleinen Pause noch 5 Minuten. Wenn Euch jemand ärgern will, wäre das ein Punkt zum rein grätschen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Februar 2025 14:36

Zitat von chemikus08

Humblebee

Formal ist das ein Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz, da die 30 Min zwar gestückelt sein dürfen, jedoch muss jedes dieser Stücke mindestens 15 Minuten umfassen. Da fehlen quasi in der kleinen Pause noch 5 Minuten. Wenn Euch jemand ärgern will, wäre das ein Punkt zum rein grätschen.

Das Arbeitszeitgesetz gilt aber doch nur für nicht-verbeamtete Lehrkräfte, oder? Von denjenigen KuK hat bei uns niemand in der 9./10. Stunde noch Unterricht (da haben wir eh nur max. drei Sportkurse des Beruflichen Gymnasiums, die außerschulisch stattfinden, wie Rudern, Golf oder Bouldern; jetzt im zweiten Halbjahr nur einen einzigen dieser Kurse). EDIT: Und es hat bei uns auch keine Lehrkraft durchgehend von der 1. bis zur 10. Stunde Unterricht. Diejenigen, die die Sportkurse in der 9./10. Stunde geben, haben an dem Tag erst später - meist zur 5. oder sogar erst zur 7. Stunde - Unterricht; darauf wird bei der Stundenplanerstellung geachtet und so steht es auch in unserem Stundenplankonzept. Von daher werden also die vorgeschriebenen Pausenzeiten für alle Lehrkräfte eingehalten, oder sehe ich das falsch?

Beitrag von „chemikus08“ vom 4. Februar 2025 14:46

Ja da hast Du Recht. Der öD macht sich zumindest bei den Beamten mal wieder einen schlanken Fuß. Zwar gibt es dann hier nochmal die Arbeitszeitordnung, die aber wiederum explizit nicht für Lehrer gilt. So das man ein potentielles Problem einfach wegdefiniert hat. Jedoch gibt es zumindest im Bereich der Realschulen immer mehr Tarifbeschäftigte, so dass sich der Arbeitgeber langsam daran gewöhnen muss, dass da ggf. ein paar Regeln mehr existieren.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Februar 2025 14:53

chemikus08 : Da hast du natürlich recht. Ich weiß nicht genau, wieviele angestellte Lehrkräfte wir an meiner Schule haben, meine aber, dass es nicht viele sind.

Beitrag von „Alterra“ vom 4. Februar 2025 17:39

Zitat von Magellan

Ich bleib an solchen Tagen einfach im Klassenzimmer und mache das Fenster auf. Und die Tür zu

Kann ich voll und ganz nachvollziehen, funktioniert aber nur bei Schulen, an denen es tatsächliche Klassen- oder gar Lehrerräume gibt. Ich habe jede Klasse/Kurs in einem anderen Raum bzw. in ganz anderen Gebäudetrakten.

U.a. deshalb sind 15min Pausen auch nicht wirklich 15min Pausen: Wenn ich den Unterricht pünktlich schließe, dann meinen Kram einpacke/Tablet runterfahre etc. und bis zum anderen Raum wieder laufe, sind allein 5min der 15 verbraucht.

Bei einem Krankenpfleger würde niemand auf die Idee kommen, die Zeit zwischen zwei Patientenzimmern als Pause anzusehen. LehrerInnen müssen sich aber anscheinend beamen können, wenn die Pausenzeiten als wirkliche Pausenzeiten gerechnet werden können.

Beitrag von „Leo13“ vom 4. Februar 2025 19:05

Nach 6 Stunden Arbeitszeit hast du einen Anspruch auf 30 min Pause. Wenn du schon zwei Pausen vorher hattest (erste und zweite Pause), ist das damit abgegolten. Wenn du allerdings Aufsicht hast und dein Pausenanspruch nach 6 Stunden nicht erfüllt wird, wäre das ein Fall für den Personalrat.

Beitrag von „Friesin“ vom 5. Februar 2025 09:22

Zitat von Leo13

Nach 6 Stunden Arbeitszeit hast du einen Anspruch auf 30 min Pause. Wenn du schon zwei Pausen vorher hattest (erste und zweite Pause), ist das damit abgegolten.

wobei die 6 Arbeitszeitstunden z.B. von 8:00 bis 14 Uhr gerechnet werden. Nicht in Schulstunden.

Die Zeiten aus dem Ausgangsbeitrag finde ich völlig normal und rechtlich auch angemessen.

Beitrag von „Galileo100“ vom 5. Februar 2025 17:19

Danke an alle für die Rückmeldung. Weil es so schön war, weiter geht die wilde Fahrt:

Wieder versuche ich so eindeutig zu schreiben wie es geht:

Es geht um das Protokoll einer Lehrerkonferenz: Daten wiedergeben, einfache Vorhaben erklären kein Problem:

ABER: Es kommt zu kontroversen Diskussionen um Punkt X. Ich gebe das so wieder, wie ich es empfunden habe.

Frage: Darf die Schulleitung Anordnen bestimmte Passagen zu verändern, wegzulassen, neu zu schreiben? Gerade bei Diskussionen mit der Schulleitung ist dies schön öfters vorgekommen.

Am liebsten wie immer, ein Kommentar von KUK , die sich auskennen.

Beitrag von „chemikus08“ vom 5. Februar 2025 17:26

Beschränkt Euch auf ein reines Beschlussprotokoll. Wir sind nicht im Bundestag wo man die gesamte Diskussion nochmal nachlesen möchte.

Also: " Es wurde sehr kontrovers zum Thema Handyverbot diskutiert. Ein Beschluss zum weiteren Vorgen wurde heute nicht gefasst."

Beitrag von „tibo“ vom 5. Februar 2025 17:28

Bei uns wird ein Protokoll angefertigt und dann der Schulleitung zugeschickt. Diese ändert darin evtl. Sachen. Bei der nächsten Konferenz wird das Protokoll aber natürlich zur Genehmigung aufgerufen und wenn etwas nicht passt und man die Mehrheit des Kollegiums hinter sich hat, wird das Protokoll nicht genehmigt.

Beitrag von „Seph“ vom 5. Februar 2025 17:30

Konferenzprotokolle können grundsätzlich durch die Konferenzmitglieder beanstandet werden. Über Änderungswünsche am Protokoll ist dann zu Beginn der nächsten Sitzung abzustimmen. Eine andere Variante ist die Aufnahme einer Gegendarstellung ins Protokoll. Darüber muss m.W.n. nicht abgestimmt werden. Dann sind aber beide Varianten im Protokoll zu lesen.

Zu trennen davon ist das Recht des Schulleiters, gegen (seiner Meinung nach) rechtswidrige Beschlüsse der Konferenz Einspruch zu erheben. Der Fall würde dann ggf. der übergeordneten Behörde zur Prüfung vorgelegt werden.

PS: In der Praxis läuft es dann oft dennoch so ab:

[Zitat von tibo](#)

Bei uns wird ein Protokoll angefertigt und dann der Schulleitung zugeschickt. Diese ändert darin evtl. Sachen. Bei der nächsten Konferenz wird das Protokoll aber natürlich zur Genehmigung aufgerufen und wenn etwas nicht passt und man die Mehrheit des Kollegiums hinter sich hat, wird das Protokoll nicht genehmigt.

Ganz sauber ist das nicht. Ob man das andersherum selbst eskalieren möchte, indem man als Protokollant darauf besteht, dass der SL seine Änderungswünsche als Anträge zur Abstimmung stellt, muss man selbst einschätzen und ist sicher themenabhängig.

Beitrag von „Galileo100“ vom 5. Februar 2025 17:33

[Zitat von chemikus08](#)

Beschränkt Euch auf ein reines Beschlussprotokoll. Wir sind nicht im Bundestag wo man die gesamte Diskussion nochmal nachlesen möchte.

Also: " Es wurde sehr kontrovers zum Thema Handyverbot diskutiert. Ein Beschluss zum weiteren Vorgen wurde heute nicht gefasst."

Das finde ich gut und werde das in Zukunft auch beherzigen.

Danke

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Februar 2025 17:33

Zitat von Galileo100

Wie ist es nun mit den Lehrern? Einige haben 8 Stunden durchgehend Unterricht, nur die normalen Pausen (1 Große 1 Kleine)

Meine Frage: ist dies zulässig?

Ich gehe davon aus, dass ihr Schulstunden zu je 45 Minuten habt? Wenn ja, entsprechen 8 Unterrichtsstunden in Summe 6 Zeitstunden. Damit ist dies für Lehrer noch gerade so eben zulässig. Das Arbeitsrecht besagt:

- bis 6 Stunden keine Pause notwendig
- bei mehr als 6 Stunden (bis einschließlich 8 Stunden) sind insg. 30 Minuten Pause einzuplanen
- bei mehr als 8 Stunden sind insg. 45 Minuten Pause einzuplanen

Alle Arbeitsunterbrechungen unter 15 Minuten sind keine Pause. Wenn also die Pause für die Schüler 15 Minuten dauert, jemand am Lehrerzimmer klopft und ein Kollege beschäftigt ist, ist dies keine Pause mehr, da die 15 Minuten unterschritten werden. Entsprechend beginnt für diesen Kollegen die Pause von vorne, sobald er mit der Bearbeitung des Schüleranliegens fertig ist. Er müßte also erst später in den Unterricht gehen.

Da ihr mit den 6 Zeitstunden haarscharf unter der Grenze liegt, ist dies aber eh alles hinfällig für die normalen Kollegen. Interessant wird es aber, wenn ein Kollege neben den 8 Unterrichtsstunden an dem Tag noch die Früh- oder Spätaufsicht hat. Dann kommt dieser eine Kollege nämlich über die 6 Stunden und hat entsprechend ein Anrecht auf insg. 30 Minuten Pause, die in Stücken von mindestens jeweils 15 Minuten Länge zu gewähren ist.

An unserer Nachbarschule ist es aus diesem Grund so, dass die Pause zwischen der 4. und 5. Stunde wirklich eine Pause ist. In dieser Pause braucht kein Schüler am Lehrerzimmer zu klopfen. Da ist wirklich PAUSE!

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Februar 2025 17:39

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Alles eine Frage des "Deals" - und des Arbeitsvertrages.

Falsch, alles eine Frage der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG. Da das Land NRW diese Richtlinie nicht in Landesrecht umgesetzt hat und die Frist für die Umsetzung schon lange verstrichen ist, gilt die Arbeitszeitrichtlinie direkt und zwar für Angestellte und Beamte!

--> <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/Lex...009:0019:de:PDF>

Beitrag von „Galileo100“ vom 5. Februar 2025 17:42

Zitat von plattyplus

Ich gehe davon aus, dass ihr Schulstunden zu je 45 Minuten habt? Wenn ja, entsprechen 8 Unterrichtsstunden in Summe 6 Zeitstunden. Damit ist dies für Lehrer noch gerade so eben zulässig. Das Arbeitsrecht besagt:

- bis 6 Stunden keine Pause notwendig
- bei mehr als 6 Stunden (bis einschließlich 8 Stunden) sind insg. 30 Minuten Pause einzuplanen
- bei mehr als 8 Stunden sind insg. 45 Minuten Pause einzuplanen

Alle Arbeitsunterbrechungen unter 15 Minuten sind keine Pause. Wenn also die Pause für die Schüler 15 Minuten dauert, jemand am Lehrerzimmer klopft und ein Kollege beschäftigt ist, ist dies keine Pause mehr, da die 15 Minuten unterschritten werden. Entsprechend beginnt für diesen Kollegen die Pause von vorne, sobald er mit der Bearbeitung des Schüleranliegens fertig ist. Er müßte also erst später in den Unterricht gehen.

Da ihr mit den 6 Zeitstunden haarscharf unter der Grenze liegt, ist dies aber eh alles hinfällig für die normalen Kollegen. Interessant wird es aber, wenn ein Kollege neben den 8 Unterrichtsstunden an dem Tag noch die Früh- oder Spätaufsicht hat. Dann kommt dieser eine Kollege nämlich über die 6 Stunden und hat entsprechend ein Anrecht auf insg. 30 Minuten Pause, die in Stücken von mindestens jeweils 15 Minuten Länge zu gewähren ist.

An unserer Nachbarschule ist es aus diesem Grund so, dass die Pause zwischen der 4. und 5. Stunde wirklich eine Pause ist. In dieser Pause braucht kein Schüler am Lehrerzimmer zu klopfen. Da ist wirklich PAUSE!

Beitrag von „Galileo100“ vom 5. Februar 2025 17:44

Diesen Sachverhalt gebe ich so weiter. Hört sich sehr kompetent an. Bei diesen 8 Stunden sind 6 Stunden Sport in einer Dreifachhalle mit sehr fordernden Schülern. Es ist einfach ein sehr sehr sehr anstrengender Tag....

aber das geht vielen so, will das jetzt auch nicht überbewerten, wollte nur mal die Rechtslage wissen.

Danke nochmal

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Februar 2025 17:52

Galileo100

Hier das Gesetz dazu: https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/_4.html

Das Problem ist halt, wenn jemand neben den 6 Zeitstunden (8 Schulstunden) Unterricht an dem Tag noch Aufsichten hat. dann kommt er in den Bereich, in dem 30 Minuten Pause angesagt sind. Bei 15 Minuten Pausen, die ihr habt, hat er entsprechend an dem Tag in zwei Pausen wirklich Pause. Da ist dann in der Pause auch keine Dienstbesprechung, keine Rückfrage eines Schülers an der Tür, ... da ist PAUSE

Bei uns am Berufskolleg haben wir da regelmäßig mit der Abendschule Probleme, wenn an dem Tag dann auch noch eine Lehrerkonferenz angesagt ist. Da muss dann die Abendschule ausfallen, obwohl die Lehrerkonferenz 15 Minuten vor Beginn der Abendschule beendet ist, weil die Kollegen schon seit der 1. Stunde da sind und an dem Tag ihre 10 Zeitstunden überschreiten. 10 Stunden ist das maximal zulässige Pensum inkl. Überstunden an einem Tag.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 5. Februar 2025 18:03

Zitat von plattyplus

Falsch, alles eine Frage der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG. Da das Land NRW diese Richtlinie nicht in Landesrecht umgesetzt hat und die Frist für die Umsetzung schon lange verstrichen ist, gilt die Arbeitszeitrichtlinie direkt und zwar für Angestellte und Beamte!

Wenn ich - wie in meinem anekdotischen Beispiel - Honorarverträge abschließe und mir die Überstunden der Abendkurse passabel entlohen lasse, greift die Arbeitszeitrichtlinie nicht. Dann sind das privatrechtliche Übereinkommen im gegenseitigen Einverständnis - selbst wenn der Anbieter derselbe ist. In meinem anekdotischen Beispiel kamen noch zwei andere Firmen / VHS dazu.

Zudem ist alles eine Frage der Arbeitsorganisation. Gerade bei EDV-Kursen arbeiten die Teilnehmer im individuellen Tempo die Aufgaben im Manuskript ab. Fordernd sind nur Momente, falls die TN vom Manuskript abgekommen waren und die Fehlersuche beginnt 😊
Aber auch da entwickelt man Routinen.

Beitrag von „paxson5“ vom 5. Februar 2025 18:11

Zitat von plattyplus

Ich gehe davon aus, dass ihr Schulstunden zu je 45 Minuten habt? Wenn ja, entsprechen 8 Unterrichtsstunden in Summe 6 Zeitstunden. Damit ist dies für Lehrer noch gerade so eben zulässig. Das Arbeitsrecht besagt:

- bis 6 Stunden keine Pause notwendig
- bei mehr als 6 Stunden (bis einschließlich 8 Stunden) sind insg. 30 Minuten Pause einzuplanen
- bei mehr als 8 Stunden sind insg. 45 Minuten Pause einzuplanen

Alle Arbeitsunterbrechungen unter 15 Minuten sind keine ...

Ich halte es nicht für korrekt hier mit einer Art „Nettoarbeitszeit“ zu rechnen. An den meisten Schulen wechseln sich große und kleine Pausen ab. Selbst die großen Pausen sind selten so lang, dass zwischen dem Verlassen des letzten Schülers aus dem Klassenraum und dem Wiederbeginn des Arbeit (zum Beispiel dem Losgehen zur nächsten Unterrichtsraum) genug Zeit liegt, nämlich mindestens 15 Minuten, dass es auch nach dem Gesetz als Ruhepause gelten könnte. Für eine durchschnittliche allgemeinbildende, weiterführende Schule kann man davon ausgehen, dass der Anspruch an Ruhepausen durch die Schülerpausenzeiten nicht erfüllt werden kann. Wer zum Beispiel um 7:50 zur ersten Stunde beginnt, der dürfte durchgehenden Unterricht bis 13:50 Uhr erteilen. Zu dem Zeitpunkt befindet er sich in der Regel schon irgendwo in der 7. Stunde, welche er nicht mehr beenden dürfte. Daraus folgt, dass man maximal sechs Stunden am Stück unterrichten darf.

Es mag Schulen geben, wo die großen Schülerpausen mit 2x20 Minuten oder gar 2x25 Minuten recht lang sind. In diesen Zeitraum würde theoretisch eine arbeitszeitrechtlich korrekte

Ruhepause passen. Dann müsste der Kollege mit sieben Unterrichtsstunden in Folge aber jegliches Anliegen in den Pausen ablehnen dürfen. Egal ob ein weinender oder anderweitig hilfsbedürftiger Schüler vor ihm steht oder der Schulleiter eine dienstliche Frage hat.

Meines Erachtens sind in der Schulpraxis maximal sechs aufeinanderfolgende Schulstunden mit dem Gesetz vereinbar.

Beitrag von „s3g4“ vom 5. Februar 2025 18:57

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Wenn ich - wie in meinem anekdotischen Beispiel - Honorarverträge abschließe und mir die Überstunden der Abendkurse passabel entlohen lasse, greift die Arbeitszeitrichtlinie nicht. Dann sind das privatrechtliche Übereinkommen im gegenseitigen Einverständnis - selbst wenn der Anbieter derselbe ist. In meinem anekdotischen Beispiel kamen noch zwei andere Firmen / VHS dazu.

Zudem ist alles eine Frage der Arbeitsorganisation. Gerade bei EDV-Kursen arbeiten die Teilnehmer im individuellen Tempo die Aufgaben im Manuskript ab. Fordernd sind nur Momente, falls die TN vom Manuskript abgekommen waren und die Fehlersuche beginnt 😊

Aber auch da entwickelt man Routinen.

Dieser Praxis wird ja nun ein Riegel vorgeschoben. Gerade die VHS, aber auch andere Bildungsträger, dürfen keine (schein-)Freiberufler mehr beschäftigen.

Zitat von paxson5

Ich halte es nicht für korrekt hier mit einer Art „Nettoarbeitszeit“ zu rechnen. An den meisten Schulen wechseln sich große und kleine Pausen ab. Selbst die großen Pausen sind selten so lang, dass zwischen dem Verlassen des letzten Schülers aus dem Klassenraum und dem Wiederbeginn des Arbeit (zum Beispiel dem Losgehen zur nächsten Unterrichtsraum) genug Zeit liegt, nämlich mindestens 15 Minuten, dass es auch nach dem Gesetz als Ruhepause gelten könnte. Für eine durchschnittliche allgemeinbildende, weiterführende Schule kann man davon ausgehen, dass der Anspruch an Ruhepausen durch die Schülerpausenzeiten nicht erfüllt werden kann. Wer zum Beispiel um 7:50 zur ersten Stunde beginnt, der dürfte durchgehenden Unterricht bis 13:50 Uhr erteilen. Zu dem Zeitpunkt befindet er sich in der Regel schon irgendwo in der 7. Stunde, welche er nicht mehr beenden dürfte. Daraus folgt, dass man maximal

sechs Stunden am Stück unterrichten darf.

Weil du die Pause nicht als Pausen zählen willst, sind es keine Pausen? Verstehe ich nicht.

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Februar 2025 19:04

Zitat von paxson5

Selbst die großen Pausen sind selten so lang, dass zwischen dem Verlassen des letzten Schülers aus dem Klassenraum und dem Wiederbeginn des Arbeit (zum Beispiel dem Losgehen zur nächsten Unterrichtsraum) genug Zeit liegt, nämlich mindestens 15 Minuten, dass es auch nach dem Gesetz als Ruhepause gelten könnte.

Dann hast du deinen Unterricht so rechtzeitig zu beenden, dass beim Klingeln der letzte Schüler durch die Tür geht. Im Umkehrschluss müsstest du dann aber auch direkt mit dem Klingeln den Unterricht beginnen.

Zitat von paxson5

Dann müsste der Kollege mit sieben Unterrichtsstunden in Folge aber jegliches Anliegen in den Pausen ablehnen dürfen. Egal ob ein weinender oder anderweitig hilfsbedürftiger Schüler vor ihm steht oder der Schulleiter eine dienstliche Frage hat.

Genau das meinte ich, als ich darauf verwies, dass an unserer Nachbarschule die Pause zwischen der 4. und 5. Stunde wirklich PAUSE ist. Da wird die Tür des Lehrerzimmers nicht geöffnet. Da ist Pause!

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Wenn ich - wie in meinem anekdotischen Beispiel - Honorarverträge abschließe und mir die Überstunden der Abendkurse passabel entlohen lasse, greift die Arbeitszeitrichtlinie nicht.

Selbstverständlich greift die Richtlinie. Nach 10 Stunden ist unter allen irgendwie erdenklichen Bedingungen Schluss. Nur bist du bei mehreren Arbeitgebern selber dafür verantwortlich diese absolute Deadline einzuhalten. Klar gilt wie überall „Wo kein Kläger da kein Richter“, aber wenn dir oder einem deiner Schüler etwas passiert, weil du übermüdet deiner Aufsicht nicht ausreichend nachkommen konntest, hast du ein richtiges Problem!

Anekdotisches Beispiel: Die Schüler arbeiten an Drehmaschinen, ein Schüler vergißt die Handschuhe vor der Arbeit an der Drehmaschine auszuziehen, die Lehrkraft bemerkt dies nicht (ggf. Aufgrund der Übermüdung), es kommt zum Unfall indem der Schüler mit dem Handschuh in die rotierende Drehmaschine faßt, der Handschuh verwickelt sich in der Maschine und reißt dem Schüler die komplette Hand ab.

Beitrag von „paxson5“ vom 5. Februar 2025 19:39

Zitat von s3g4

[...] Weil du die Pause nicht als Pausen zählen willst, sind es keine Pausen? Verstehe ich nicht.

Bitte mache dich kundig, was dem Gesetz nach als Ruhepause gilt. Man kann sicher jede Arbeitsunterbrechung oder jeden Arbeitsplatzwechsel umgangssprachlich als Pause bezeichnen, das macht sie aber noch lange nicht zu einer gesetzeskonformen Ruhepause.

Beitrag von „paxson5“ vom 5. Februar 2025 19:42

Zitat von plattyplus

Dann hast du deinen Unterricht so rechtzeitig zu beenden, dass beim Klingeln der letzte Schüler durch die Tür geht. Im Umkehrschluss müsstest du dann aber auch direkt mit dem Klingeln den Unterricht beginnen.

Korrekt, das würde gehen. Aber ist das an der Mehrzahl der weiterführenden Schulen gelebte Praxis bzw. regelmäßig umsetzbar? Wäre wohl richterlich zu klären.

(Wobei ich genau genommen nach 15 Minuten die Pause beenden und meine Arbeit wieder aufnehmen müsste. Da kann sich dann auch ein paar Minuten Wegstrecke zum nächsten Unterrichtsraum anschließen. Die folgende Stunde würde dann regelmäßig verspätet beginnen .)

Noch eine Frage als Ergänzung: Und was passiert hinter der Tür des Lehrerzimmers? An der Nachbarschule werden dann keine dienstlichen Gespräche im Lehrerzimmer geführt? Und die Schulleitung hat an Niemanden eine Frage oder gibt irgendeine Info weiter?

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Februar 2025 20:24

Zitat von paxson5

Noch eine Frage als Ergänzung: Und was passiert hinter der Tür des Lehrerzimmers? An der Nachbarschule werden dann keine dienstlichen Gespräche im Lehrerzimmer geführt? Und die Schulleitung hat an Niemanden eine Frage oder gibt irgendeine Info weiter?

Als ich dorthin abgeordnet war, war da wirklich Pause. In der Pause zwischen der 4. und 5. Stunde kam kein Schüler, an die Lehrerzimmer Tür, kein Schulleiter, es gab keine Absprachen und auch der Kopierer blieb still. Das war da echt gelebte Kultur.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 5. Februar 2025 20:25

Zitat von plattyplus

Anekdotisches Beispiel: Die Schüler arbeiten an Drehmaschinen, ein Schüler vergißt die Handschuhe vor der Arbeit an der Drehmaschine auszuziehen, die Lehrkraft bemerkt dies nicht (ggf. Aufgrund der Übermüdung), es kommt zum Unfall indem der Schüler mit dem Handschuh in die rotierende Drehmaschine faßt, der Handschuh verwickelt sich in der Maschine und reißt dem Schüler die komplette Hand ab.

Was beim EDV-Abendkurs für Erwachsene mit Word, Excel oder Access kaum vorkommen kann. Da drehen sich nur die Hirnwindungen. Die Verletzungsgefahr ist nur gegeben, falls jemand wegen Ermüdung vom Stuhl kippt.

Beitrag von „SteffenW“ vom 5. Februar 2025 20:36

Beachtet auch bitte, dass man, wenn Unterrichtsbeginn um 08.00 Uhr ist, im Normalfall mindestens 15 Minuten früher an der Schule ist. Z.B. für den Schritt zum Vertretungsplan/Infoboard/Infomonitor oder für letzte Kopien/Absprachen.

Die Arbeitszeit beginnt beim Betreten des Schulgebäudes, nicht mit dem Läuten der Glocke.

Beitrag von „Magellan“ vom 5. Februar 2025 20:43

[Zitat von paxson5](#)

Und was passiert hinter der Tür des Lehrerzimmers? An der Nachbarschule werden dann keine dienstlichen Gespräche im Lehrerzimmer geführt? Und die Schulleitung hat an Niemanden eine Frage oder gibt irgendeine Info weiter?

Es zwingt dich ja keiner ins LZ zu gehen. Verbleibe im Klassenzimmer, somit beginnt die Pause wirklich und tatsächlich dann, wenn der letzte Schüler die Türschwelle verlassen hat. Und beim Pausengong am Ende der Stunde stehst du erst wieder auf und machst dich auf die Reise ins nächste Klassenzimmer.

Wie gesagt, das mache ich auch immer wieder, wenn mir das Lehrerzimmer zu stressig ist oder nach der Toilette keine Zeit mehr ist.

Beitrag von „Volker_D“ vom 5. Februar 2025 20:44

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Was beim EDV-Abendkurs für Erwachsene mit Word, Excel oder Access kaum vorkommen kann. Da drehen sich nur die Hirnwindungen. Die Verletzungsgefahr ist nur gegeben, falls jemand wegen Ermüdung vom Stuhl kippt.

Das sollte ein Beispiel sein. Bei dir wäre dann das Beispiel: "Hilft aber nicht viel, wenn du übermüdet mit dem Auto nach Hause fährst und dich um einen Baum wickelst, weil du keine Pausen gemacht hast."

Beitrag von „SteffenW“ vom 5. Februar 2025 20:45

Zitat von Magellan

Es zwingt dich ja keiner ins LZ zu gehen. Verbleibe im Klassenzimmer, somit beginnt die Pause wirklich und tatsächlich dann, wenn der letzte Schüler die Türschwelle verlassen hat. Und beim Pausengong am Ende der Stunde stehst du erst wieder auf und machst dich auf die Reise ins nächste Klassenzimmer.

Wie gesagt, das mache ich auch immer wieder, wenn mir das Lehrerzimmer zu stressig ist oder nach der Toilette keine Zeit mehr ist.

Wer hat ein Blick auf die Schüler, die durch das Schulgebäude laufen, wenn alle Lehrkräfte in den Klassenzimmern bleiben?

Beitrag von „Magellan“ vom 5. Februar 2025 20:46

Die Pausenaufsicht. Oder meinst du, das machen die Lehrer, die im Lehrerzimmer sitzen?

Beitrag von „Volker_D“ vom 5. Februar 2025 20:46

Zitat von Magellan

Es zwingt dich ja keiner ins LZ zu gehen. Verbleibe im Klassenzimmer, somit beginnt die Pause wirklich und tatsächlich dann, wenn der letzte Schüler die Türschwelle verlassen hat. Und beim Pausengong am Ende der Stunde stehst du erst wieder auf und machst dich auf die Reise ins nächste Klassenzimmer.

Wie gesagt, das mache ich auch immer wieder, wenn mir das Lehrerzimmer zu stressig ist oder nach der Toilette keine Zeit mehr ist.

Und für Fachlehrer bzw. Schulen mit Lehrerräumen ist das noch angenehmer, weil der Lehrer sogar fast immer einfach in seinem Raum sitzen bleiben kann.

Beitrag von „Magellan“ vom 5. Februar 2025 20:46

PS Bei uns gibt's aus diesen Gründen eine Innenaufsicht.

Beitrag von „Volker_D“ vom 5. Februar 2025 20:47

Zitat von SteffenW

Wer hat ein Blick auf die Schüler, die durch das Schulgebäude laufen, wenn alle Lehrkräfte in den Klassenzimmern bleiben?

Die hand voll Kollegen, die Aufsicht haben und es gibt jeden Tag mehr als genug Lehrer, die weniger als 7 Stunden pro Tag arbeiten und eingeteilt werden können. Oder wolltest du jetzt behaupten, dass bei euch alle Lehrer jeden Tag 7 Unterrichtsstunden haben?

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. Februar 2025 21:10

Zitat von SteffenW

Die Arbeitszeit beginnt beim Betreten des Schulgebäudes, nicht mit dem Läuten der Glocke.

Aber auch nur, wenn die SL einfordert 15 Minuten vor der 1. Stunde anwesend zu sein.

Sonst würde ich jeden Tag zur 1. Stunde kommen, auch wenn mein Unterrichtseinsatz erst zur 5. beginnt. Dann hätte ich inkl. Abendschule nach drei Tagen die 41 Stunden voll und könnte trotz Unterrichtsverpflichtung danach zuhause bleiben. 😊✌

Beitrag von „SteffenW“ vom 5. Februar 2025 21:14

Zitat von plattyplus

Aber auch nur, wenn die SL einfordert 15 Minuten vor der 1. Stunde anwesend zu sein.

Bei uns wird verlangt, dass man spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn anwesend ist. Z.B. für irgendwelche kurzfristigen Planänderungen/Vertretungen/Absprachen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 5. Februar 2025 21:29

Zitat von SteffenW

Bei uns wird verlangt, dass man spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn anwesend ist. Z.B. für irgendwelche kurzfristigen Planänderungen/Vertretungen/Absprachen.

Habe ich zum Glück noch nie erlebt.

Ich würde mir aber bei all dieser Pausendiskussion an Stelle des Fragestellers genau überlegen was ich mir da wünsche. Die Alternative ist ja, dass man z.B. beim nächsten Stundenplan dann die erste Stunde unterricht hat, die zweite Stunde frei und dann noch die 3 bis 8. Stunde Unterricht. Damit sind die Pausen eingehalten und alle sind zufrieden; abgesehen von Mann/Frau/Kind/Hund/..., die einen dann jeden Tag eine Stunde später zu Hause sehen. Am "Besten" bekommt man dann noch jeden Tag 3 Springstunden eingebaut. Eine damit man Zeit zum Kopieren und für Gespräche hat und eine damit man auch mal eine Pause hat und eine für den Notfall, falls Vertretung anstehen sollte. Also $5*3=15$ Springstunden. Ich weiß ja nicht, aber da bin ich damit ganz zufrieden, dass ich über viele Jahre je nach Schule nur max 2 oder 3 Springstunden pro Woche hatte.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 8. Februar 2025 07:55

Zitat von plattyplus

Aber auch nur, wenn die SL einfordert 15 Minuten vor der 1. Stunde anwesend zu sein.

Sonst würde ich jeden Tag zur 1. Stunde kommen, auch wenn mein Unterrichtseinsatz erst zur 5. beginnt. Dann hätte ich inkl. Abendschule nach drei Tagen die 41 Stunden

voll und könnte trotz Unterrichtsverpflichtung danach zuhause bleiben. 

Nun, meine Schulleitung verpflichtet mich in der Tat, morgens wie dem Unterricht sowohl in mein Postfach als auch auf den Vertretungsplan zu schauen. Soweit verpflichtet mich ebenfalls, den Unterricht pünktlich zu beginnen. Also muss ich mich 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf den Weg vom Lehrerzimmer zum Klassenraum machen.

Summa Summarum muss ich 15 Minuten vorher da sein.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 8. Februar 2025 08:19

An Schulen in NRW beginnt die Aufsichtspflicht morgens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Dann müssen entweder alle Kolleginnen da sein oder es gibt vernünftigerweise einen Aufsichtsplan. Bei uns haben jeweils fünf Kolleginnen Frühaufsicht, die dann entsprechend früh da sein müssen. Alle anderen kommen so, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. An Schulen mit Fahrschülerinnen, die zwingenderweise früher da sind, muss auch die Aufsicht früher beginnen.

Beitrag von „Magellan“ vom 8. Februar 2025 08:51

Und an Bayerns Grund - und Förderschulen (Mittelschulen weiß ich nicht) hat man generell jeden Morgen in der Klasse, die man zur ersten Stunde hat, 15 Minuten Frühaufsicht.

Beginnt der U also um bspw 8 Uhr, bist ab 7.45 im Klassenzimmer im Dienst.

Tatsächlich habe ich noch keinen Kollegen erlebt, der das aber selbst nicht schätzt.

Beitrag von „Magellan“ vom 8. Februar 2025 08:51

PS Ab wann und bis wann wird der Kassiererin im Supermarkt gezahlt?

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Februar 2025 10:15

Zitat von Magellan

PS Ab wann und bis wann wird der Kassiererin im Supermarkt gezahlt?

Von dem Zeitpunkt an dem sie einstempelt, bis zum Zeitpunkt an dem sie ausstempelt.